SCHUTZKONZEPT DER PRAYER UNIT REGENSBURG

Zum Umgang mit Machtmissbrauch und Missbrauch geistlicher Autorität

„Denn ihr seid zur Freiheit berufen worden, Brüder.

Missbraucht nicht die Freiheit als Anlass für das Fleisch,

sondern dient einander durch die Liebe!“
Galater 5,13

Gliederung des Schutzkonzeptes der Prayer Unit Regensburg

1. Auftrag, Ziel und Rahmen des Schutzkonzeptes 2
   1.1 Auftrag und Ziel des Schutzkonzeptes 3
   1.2 Geltungsbereich 3
   1.3 Charakter der vorläufigen Fassung 3
2. Wer wir sind 4
   2.1 Selbstverständnis und Vision 4
   2.2 Organisationsstruktur 4
   2.3 Geistliche Angebote 4
   2.3.1 Der Gebetsraum 4
   2.3.2 Die PUR-Abende 5
   2.4 Zielgruppen und Personen, die mit PUR in Kontakt kommen 5
3. Grundverständnis und Begriffsdefinition 5
   3.1 Macht und Machtmissbrauch 5
   3.1.1 Macht 5
   3.1.2 Machtmissbrauch 6
   3.2 Geistliche Autorität und Missbrauch geistlicher Autorität 6
   3.2.1 Geistliche Autorität 6
   3.2.2 Missbrauch geistlicher Autorität 6
   3.2.3 Entstehung und Erscheinungsformen von Missbrauch geistlicher Autorität 6
   3.2.4 Geistliche Selbstbestimmung und Lebensdienlichkeit 7
4. Risikoanalyse 7
   4.1 Ziel und Durchführung der Risikoanalyse 7
   4.1.1 Ziel der Risikoanalyse 7
   4.1.2 Durchführung der Risikoanalyse 8
   4.2 Vorläufig identifizierte Risikobereiche bei PUR 9
   4.2.1 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse 9
   4.2.2 Räumlichkeiten und Orte 9
   4.2.3 Kommunikation und Kommunikationswege 9
   4.3 Auswertung der Risikoanalyse und Ableitung von Maßnahmen 10
5. Schutzstandards und Verhaltenskodex 10
   5.1 Grundsätze unseres Umgangs miteinander 11
   5.2 Geistliche Sprache und geistliche Autorität 11
   5.3 Gebet, Fürbitte und Segnung 12
   5.4 Körperliche Nähe und persönliche Grenzen 13
   5.5 Umgang mit Kritik und Widerspruch 14
   5.6 Selbstfürsorge und eigene Grenzen 15
6. Umsetzung des Verhaltenskodex 16
   6.1 Vermittlung und Verbindlichkeit 16
   6.2 Sensibilisierung und Schulung 16
   6.3 Regelmäßige Überprüfung 17
7. Beschwerden, Verdachtsfälle und Vorfälle 17
   7.1 Ansprechpersonen und Meldewege 17
   7.2 Entgegennahme und Dokumentation von Meldungen 17
   7.3 Hinzuziehung externer Fachstellen 18
   7.4 Umgang mit konkreten Verdachtsfällen 18
   7.5 Umgang mit Vorwürfen gegen das Leitungsteam 18
   7.6 Umgang mit nicht bestätigten oder unbegründeten Vorwürfen 19
8. Verantwortlichkeit und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes 20

1. Auftrag, Ziel und Rahmen des Schutzkonzeptes

> „Denn ihr seid zur Freiheit berufen worden, Brüder. Missbraucht nicht die Freiheit als Anlass für das Fleisch, sondern dient einander durch die Liebe!“
> Galater 5,13

Wir verstehen die von Christus geschenkte Freiheit als einen zentralen Bestandteil unseres gemeinsamen Lebens bei PUR. Diese Freiheit wollen wir selbst leben und zugleich die Freiheit und Selbstbestimmung des anderen achten. Unser Umgang miteinander soll deshalb von Liebe, Respekt, Achtsamkeit und gegenseitiger Verantwortung geprägt sein. Wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, soll dies dem anderen dienen und nicht seine Freiheit einschränken.

1.1 Auftrag und Ziel des Schutzkonzeptes

Als christliche Gemeinschaft tragen wir Verantwortung dafür, dass Menschen bei PUR einen Raum erleben, in dem sie sich sicher, angenommen und respektiert fühlen. Gerade in geistlichen Zusammenhängen können Vertrauen, persönliche Beziehungen, geistliche Autorität und unterschiedliche Verantwortungsbereiche eine besondere Wirkung entfalten.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir für mögliche Formen von Missbrauch geistlicher Autorität und Machtmissbrauch sensibilisieren und dazu beitragen, Grenzverletzungen und Missbrauch möglichst zu verhindern. Gleichzeitig wollen wir einen klaren Rahmen schaffen, der Orientierung gibt und sicherstellt, dass bei Grenzverletzungen, Beschwerden oder Verdachtsfällen angemessen und verantwortungsvoll gehandelt wird.

Unser Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts, der Freiheit und der gegenseitigen Verantwortung, in der Menschen ihre Fragen, Grenzen und Erfahrungen äußern können und in der ihnen zugehört wird.

1.2 Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für das gesamte Miteinander bei PUR. Es umfasst alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, das Leitungsteam, den Vorstand und alle Personen, die bei PUR Verantwortung übernehmen.

Darüber hinaus bezieht es auch Teilnehmende, Gäste sowie Besucherinnen und Besucher von PUR ein. Die im Schutzkonzept beschriebenen Grundsätze und Schutzstandards bilden den Rahmen für den Umgang miteinander in allen Bereichen und Formaten von PUR.

1.3 Charakter der vorläufigen Fassung

Das vorliegende Dokument ist eine öffentlich zugängliche Zwischenfassung des Schutzkonzeptes von PUR. Es stellt eine erste Grundlage dar, die bereits Orientierung und einen verbindlichen Rahmen für unser gemeinsames Handeln geben soll.

Die nächste Phase der Entwicklung ist bis zum 30. Juni 2027 angesetzt. Bis dahin werden die bestehenden Inhalte weiter geprüft, ergänzt und gemeinsam mit Fachpersonen und dem Bistum Regensburg weiterentwickelt.

Bei der Erarbeitung dieser vorläufigen Fassung wurden verschiedene bestehende Schutzkonzepte, Leitlinien und Fachmaterialien berücksichtigt und miteinander verglichen. Maßgeblich waren insbesondere die Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz „Missbrauch geistlicher Autorität“

(2023) sowie die Leitlinien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zum Umgang mit geistlichem Missbrauch. Darüber hinaus wurden unter anderem das Schutzkonzept des Gebetshauses Augsburg und das Präventionskonzept der JUGEND 2000 Regensburg ausgewertet.

Die Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz sowie die Leitlinien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern liegen bei PUR in gedruckter Form zur Einsicht aus. Sie bilden zugleich eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

2. Wer wir sind

2.1 Selbstverständnis und Vision

Wir verstehen die Prayer Unit Regensburg (PUR) als ein ökumenisches Gebetshaus. Unser Anliegen ist es, das Gebet ins Zentrum zu stellen und einen Ort zu schaffen, an dem Menschen Jesus begegnen können und Christen verschiedener Konfessionen gemeinsam beten und Einheit leben.

Unter unserem Leitgedanken „Eins für Eins“ möchten wir die Einheit der Christen sichtbar machen und gemeinsam für Stadt und Land beten. Wir verstehen unseren Dienst als Dienst an den Kirchen und als Beitrag zur Evangelisierung.

Unsere Vision ist geprägt von Gebet, Einheit und der Beziehung zu Jesus. Wir sind EINS für EINS und bringen Gebet zurück zum Zentrum. Im Mittelpunkt unseres geistlichen Lebens stehen Jesus, Gebet, Anbetung, Fürbitte und die Einheit der Christen.

Als ökumenische Gemeinschaft respektieren wir unterschiedliche kirchliche Hintergründe, Konfessionen und Sichtweisen. Wir verstehen uns nicht selbst als Kirche oder Gemeinde, sondern als Dienst an den Kirchen und Gemeinden. Wir möchten Christen unterschiedlicher konfessioneller Hintergründe im gemeinsamen Gebet zusammenführen und bestehende Kirchen und Gemeinden durch unseren Gebetsdienst unterstützen.

Unser Schwerpunkt liegt auf Lobpreis, Anbetung und Fürbitte. Darüber hinaus gehören die Vorbereitung und Durchführung von Gebetsabenden, die Organisation und Weiterentwicklung des Projekts sowie administrative Aufgaben und Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu unserem Auftrag.

Unsere Teamkultur ist geprägt von Liebe und Wertschätzung. Uns verbindet unser gemeinsamer geistlicher Auftrag. Gleichzeitig wollen wir unterschiedliche Sichtweisen respektieren und als Team gemeinsam und werteorientiert arbeiten.

2.2 Organisationsstruktur

Wir sind als Prayer Unit e.V. organisiert. Im weiteren Verlauf dieses Konzepts wird Prayer Unit mit PUR abgekürzt.

Unser Verein ist ein gemeinnütziger Verein und wird durch die Vorstände Michael Emmerl und Dagmar Langer vertreten. Die Gesamtleitung liegt bei der Leitung des Vereins, die ebenfalls durch Michael Emmerl und Dagmar Langer wahrgenommen wird. Zu unserem Team gehören festangestellte Gebetshausmissionare sowie weitere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Unsere Mitarbeitenden übernehmen unterschiedliche Verantwortungsbereiche, unter anderem geistliche Leitung, Lobpreis, Fürbitte und Schulung, Team- und Mitarbeiterentwicklung, Event- und Raummanagement, Verwaltung, Medien, Social Media, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Organisations- und Verantwortungsstruktur von PUR wird durch die beschriebenen Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten abgebildet.

2.3 Geistliche Angebote

2.3.1 Der Gebetsraum

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Gebetsraum. Dort finden regelmäßige öffentliche Gebetszeiten in unterschiedlichen Formen statt. Dazu gehören unter anderem Lobpreis, Psalmengebet, Fürbitte, kontemplatives und stilles Gebet sowie Bibelmeditation.

Wir beten für unterschiedliche Anliegen und Personengruppen in unserer Stadt und darüber hinaus. Dazu gehören unter anderem Familien, die junge Generation, christliche Leiter, die christliche Einheit sowie Menschen in besonderen Lebenssituationen.

2.3.2 Die PUR-Abende

Darüber hinaus veranstalten wir Gebetsabende und weitere Veranstaltungsformate rund um Gebet, Anbetung, Fürbitte und geistliches Leben.

2.4 Zielgruppen und Personen, die mit PUR in Kontakt kommen

Mit unseren Angeboten sprechen wir primär erwachsene Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfessionen und Gemeinden an. Unsere Angebote richten sich insbesondere an Menschen, die gemeinsam beten, ihr persönliches Gebetsleben vertiefen oder sich mit unserer Vision und unserem geistlichen Auftrag verbinden möchten.

Dabei sind unsere öffentlich zugänglichen Gebetszeiten und Veranstaltungen grundsätzlich offen für Menschen, die an unseren Angeboten teilnehmen möchten.

Mit PUR kommen insbesondere folgende Personengruppen in Kontakt:

- haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Personen mit Leitungs- und Verantwortungsaufgaben
- erwachsene Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfessionen und Gemeinden
- Besucherinnen und Besucher unserer Gebetszeiten und Veranstaltungen
- Menschen, die Gebet und geistliche Angebote suchen
- Menschen aus unterschiedlichen sozialen und persönlichen Lebenssituationen

3. Grundverständnis und Begriffsdefinition

Die folgenden Begriffsbestimmungen und grundlegenden Orientierungspunkte basieren insbesondere auf den Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und den Leitlinien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Diese wurden im Rahmen der Entwicklung dieses Schutzkonzepts vertieft ausgewertet.

3.1 Macht und Machtmissbrauch

3.1.1 Macht

Macht bezeichnet die Möglichkeit und Fähigkeit, Einfluss auf Menschen, Beziehungen, Entscheidungen oder Abläufe zu nehmen. Macht ist dabei zunächst nicht negativ. Sie gehört zu menschlichen Beziehungen und zu verantwortlichen Aufgaben. Entscheidend ist, wie mit ihr umgegangen wird und welche Auswirkungen sie auf andere Menschen hat.

Macht kann formal oder informell entstehen. Formale Macht ergibt sich aus einer offiziellen Funktion und den damit verbundenen Verantwortungs- und Entscheidungsbefugnissen. Informelle Macht entsteht dagegen durch persönlichen Einfluss, beispielsweise durch Wissen, Erfahrung, Beziehungen, persönliche Ausstrahlung oder eine besondere Stellung innerhalb einer Gemeinschaft.

Für PUR bedeutet dies, dass sowohl formale als auch informelle Macht wahrgenommen und verantwortungsvoll gestaltet werden müssen.

3.1.2 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch bezeichnet den unangemessenen oder missbräuchlichen Einsatz von Macht und Einfluss, durch den die Grenzen, Freiheit oder berechtigten Interessen eines Menschen verletzt und eigene Interessen auf Kosten anderer durchgesetzt werden.

Machtmissbrauch kann strukturell, kulturell oder personell entstehen. Er kann durch bestehende Strukturen und Entscheidungswege begünstigt werden, durch eine Kultur von Angst oder fehlender Kritikfähigkeit entstehen oder durch das konkrete Verhalten einzelner Personen sichtbar werden.

Machtmissbrauch kann sowohl von Personen mit formaler Verantwortung als auch durch informellen Einfluss ausgehen. Er muss dabei nicht immer bewusst geschehen.

Deshalb wollen wir bei PUR eine Kultur der Offenheit und Reflexion fördern, in der der eigene Umgang mit Macht und Verantwortung regelmäßig hinterfragt und offen angesprochen werden kann.

3.2 Geistliche Autorität und Missbrauch geistlicher Autorität

3.2.1 Geistliche Autorität

Geistliche Autorität beschreibt den Einfluss und die Verantwortung, die Menschen im Rahmen geistlicher Beziehungen, Aufgaben oder Leitungsverantwortung übernehmen.

Sie ist grundsätzlich nicht problematisch. Sie kann dazu dienen, Menschen im Glauben zu begleiten, Orientierung zu geben, Verantwortung zu übernehmen und geistliches Wachstum zu fördern. Entscheidend ist, wie sie ausgeübt wird und ob dabei die Freiheit, Würde und geistliche Selbstbestimmung des Gegenübers gewahrt bleiben.

Geistliche Autorität ist dabei nicht ausschließlich an eine formale Funktion oder ein kirchliches Amt gebunden. Auch Personen ohne offizielle Leitungsposition können durch ihre geistliche Erfahrung, ihr Wissen, ihre persönliche Ausstrahlung oder ihre besondere Stellung innerhalb einer Gemeinschaft Einfluss auf andere Menschen gewinnen.

3.2.2 Missbrauch geistlicher Autorität

Missbrauch geistlicher Autorität bezeichnet eine Form des Missbrauchs, bei der die geistliche Selbstbestimmung und Gewissensfreiheit eines Menschen verletzt werden. Dies kann durch

unrechtmäßige Einflussnahme, Manipulation, Kontrolle, Druck oder Zwang geschehen, welcher religiös oder theologisch begründet wird.

Dabei können biblische Aussagen, christliche Werte, theologische Überzeugungen oder geistliche Praktiken instrumentalisiert oder absolut gesetzt werden, um die Freiheit und Selbstbestimmung eines Menschen einzuschränken. Bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse können dabei ausgenutzt oder verstärkt werden.

Missbrauch geistlicher Autorität kann sowohl durch Personen mit formaler Autorität als auch durch Personen ohne offizielle Leitungsfunktion ausgeübt werden. Er kann mit anderen Formen von Missbrauch verbunden sein, aber auch unabhängig davon auftreten.

3.2.3 Entstehung und Erscheinungsformen von Missbrauch geistlicher Autorität

Missbrauch geistlicher Autorität kann sich in unterschiedlichen Zusammenhängen und auf verschiedenen Ebenen zeigen. Dabei wirken häufig mehrere Einfluss- und Machtmechanismen zusammen. Er kann durch einzelne Personen, aber auch durch Beziehungen, Gruppen oder Strukturen begünstigt werden.

Die Unterscheidung verschiedener Ebenen sowie die Bedeutung wiederholter und miteinander verbundener Dynamiken orientieren sich insbesondere an der DBK-Arbeitshilfe und den Leitlinien der ELKB. Ausführlicher betrachtet wird dies im Verhaltenskodex.

3.2.4 Geistliche Selbstbestimmung und Lebensdienlichkeit

Geistliche Selbstbestimmung und Lebensdienlichkeit sind zentrale Orientierungspunkte für den Umgang mit geistlicher Autorität bei PUR.

Geistliche Selbstbestimmung bedeutet, dass Menschen ihren Glauben und ihre Beziehung zu Gott eigenverantwortlich gestalten und eigene Entscheidungen treffen können. Dazu gehören insbesondere:

Gewissensfreiheit: Raum für Fragen, Zweifel und eigene Entscheidungen.

Mündigkeit: Menschen werden darin unterstützt, ihren Glauben zu verstehen, eigene Erfahrungen kritisch zu reflektieren und Verantwortung zu übernehmen.

Vielfalt: Unterschiedliche Glaubenswege, Traditionen und Formen gelebter Spiritualität werden respektiert.

Die DBK betont hierzu: „Die Verantwortung für das geistliche Leben kann nicht von einer anderen Person oder einer Institution übernommen werden.“ (DBK 2023, S. 10) Das Recht auf spirituelle Autonomie und freie Gewissensentscheidung bleibt unantastbar. (DBK 2023, S. 11)

Lebensdienlichkeit bedeutet, dass geistliche und theologische Aussagen sowie geistliche Praktiken dem Leben, der Würde und der Freiheit des Menschen dienen und diese nicht einschränken.

Wie diese Grundsätze im konkreten Alltag von PUR umgesetzt und geschützt werden, wird im Verhaltenskodex und in den daraus abgeleiteten Schutzstandards ausgeführt.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes von PUR. Sie dient dazu, mögliche Risikobereiche für Missbrauch geistlicher Autorität und Machtmissbrauch zu erkennen und zu prüfen, durch welche Strukturen, Situationen oder Verhaltensweisen solche Risiken begünstigt werden können.

Die Risikoanalyse befindet sich derzeit noch im Entwicklungsprozess. Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben das Ziel, das geplante Vorgehen und die bisher identifizierten Bereiche. Eine umfassende Auswertung und die daraus abzuleitenden weiteren Maßnahmen erfolgen nach Durchführung und Auswertung der vorgesehenen Fragebögen.

4.1 Ziel und Durchführung der Risikoanalyse

4.1.1 Ziel der Risikoanalyse

Grundlage der Risikoanalyse ist die Erfassung möglicher Risikobereiche für Missbrauch geistlicher Autorität und Machtmissbrauch im Zusammenhang mit PUR. Dabei wird PUR in unterschiedlichen Funktionen betrachtet:

- als eingetragener Verein mit einer festgelegten Leitung, Mitgliedern und verschiedenen Arbeitsbereichen sowie externen Personen, die veranstaltungsbezogene Aufgaben übernehmen, beispielsweise als Sprecherinnen und Sprecher oder Musikerinnen und Musiker sowie Gebetsleiter und Gebetsleiterinnen
- als Organisator und Veranstalter von Veranstaltungen mit christlich-religiösen Inhalten, Gebetsdiensten und seelsorgerischen Angeboten – sowohl für Mitarbeitende als auch für ein öffentliches Publikum;
- als Institution mit eigenen Räumlichkeiten, die von Mitarbeitenden genutzt werden und bei geplanten Veranstaltungen teilweise auch für externe Besucherinnen und Besucher zugänglich sind.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden konkrete Aufgabenbereiche, Organisationsstrukturen, Kommunikationswege und Räumlichkeiten betrachtet, die möglicherweise Risiken für missbräuchliches Verhalten begünstigen können.

Dabei werden sowohl absichtliche Grenzverletzungen als auch Handlungen und Verhaltensweisen berücksichtigt, die ohne bewusste Schädigungsabsicht erfolgen, von betroffenen Personen jedoch als verletzend, Druck ausübend oder einschränkend erlebt werden. Auch problematische Strukturen und Dynamiken, die persönliche Freiheit, Würde oder Selbstbestimmung beeinträchtigen können, sollen wahrgenommen und geprüft werden.

Ziel ist es, bestehende Schutzmaßnahmen sichtbar zu machen und festzustellen, in welchen Bereichen weiterer Präventionsbedarf besteht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, mögliche Risiken zu reduzieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Verbesserung zu entwickeln.

4.1.2 Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse soll unter Einbeziehung geeigneter externer und interner Personen durchgeführt werden, die in engem Bezug zu PUR stehen. Vorgesehen ist die Beteiligung folgender Personen und Gruppen:

- PUR-Leitungsteam
- Kernteam
- weitere Teammitglieder
- Florian Illek als Seelsorger von PUR
- eine externe Beraterin bzw. geeignete externe Fachpersonen

Die Erhebung soll in Form einer schriftlichen Befragung mittels Fragebögen erfolgen. Diese sollen den genannten Personen aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen sowie geeigneten externen Personen zur Verfügung gestellt werden, um ein möglichst umfassendes Bild potenzieller Risikobereiche zu erhalten.

Die Befragung soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Räumlichkeiten und Orte, die von PUR genutzt werden oder mit PUR in Zusammenhang stehen;
- Organisations- und Leitungsstrukturen sowie mögliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse;
- Teamstrukturen und den Umgang mit Kritik und Widerspruch;
- Kommunikationsformen und Kommunikationswege, beispielsweise die Kommunikation mit Spenderinnen, Spendern und Unterstützenden;
- schriftlich oder mündlich vermittelte Glaubensinhalte und theologische Aussagen;
- Gebetsdienste und seelsorgerische Angebote.

Die Befragten können ihre Einschätzungen durch persönliche Anmerkungen und weitere relevante Beobachtungen ergänzen.

Die Befragung dient dazu, mögliche Risikobereiche und begünstigende Rahmenbedingungen zu identifizieren. Sie ist nicht dazu bestimmt, konkrete Vorfälle aufzuklären. Für die Meldung konkreter Beobachtungen, Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle gelten die in Punkt 7 beschriebenen Meldewege.

4.2 Vorläufig identifizierte Risikobereiche bei PUR

Im bisherigen Entwicklungsprozess wurden mehrere Bereiche identifiziert, die im Rahmen der Risikoanalyse näher betrachtet werden sollen. Diese Zusammenstellung ist vorläufig und wird durch die Ergebnisse der Befragung ergänzt und überprüft.

4.2.1 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

4.2.1.1 Leitung, Team und Kritikfähigkeit

In diesem Bereich soll betrachtet werden, wo aufgrund der Leitungs- und Teamstrukturen Machtgefälle oder Abhängigkeiten entstehen können. Dazu gehören insbesondere der Umgang mit Leitungsverantwortung, die Möglichkeiten zur Äußerung von Kritik und Widerspruch sowie der Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Rückmeldungen.

4.2.1.2 Gebetsdienst und seelsorgerische Angebote

Gebetsdienste und seelsorgerische Angebote sind durch persönliche Anliegen, Vertrauen und geistliche Beziehungen geprägt. Deshalb sollen insbesondere die Wahrung der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung, der Umgang mit individuellen Grenzen, geistlichen Eindrücken und prophetischen Aussagen sowie die Vertraulichkeit persönlicher Informationen betrachtet werden.

4.2.2 Räumlichkeiten und Orte

4.2.2.1 Gebetsraum und weitere von PUR genutzte Räume

Die von PUR genutzten Räumlichkeiten sollen im Hinblick auf mögliche Risikobereiche betrachtet werden. Dazu gehört insbesondere der Gebetsraum, in dem öffentliche Gebetszeiten und persönliche Gebetsangebote stattfinden. Auch weitere von PUR genutzte Räume und die jeweiligen Nutzungssituationen werden in die Analyse einbezogen.

4.2.3 Kommunikation und Kommunikationswege

4.2.3.1 Theologische Aussagen und Glaubensinhalte

In diesem Bereich sollen die Vermittlung theologischer Aussagen, der Umgang mit geistlichen Eindrücken und prophetischen Aussagen sowie das geistliche Profil von PUR betrachtet werden. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie unterschiedliche Überzeugungen respektiert und geistlicher Druck oder eine Einschränkung der persönlichen Gewissensfreiheit vermieden werden können.

4.2.3.2 Kommunikation mit Spenderinnen, Spendern und Unterstützenden

Auch die Kommunikation mit Spenderinnen, Spendern und weiteren Unterstützenden wird in die Risikoanalyse einbezogen. Dabei soll geprüft werden, ob durch die Kommunikation oder durch bestehende Abhängigkeiten Risiken entstehen können, etwa im Hinblick auf Einflussnahme, Druck oder die Freiheit persönlicher Entscheidungen.

4.3 Auswertung der Risikoanalyse und Ableitung von Maßnahmen

Die abschließende Auswertung erfolgt nach Durchführung der vorgesehenen Befragung. Die Ergebnisse sollen zusammengeführt und daraufhin geprüft werden, welche Risiken bereits durch bestehende Maßnahmen berücksichtigt werden und in welchen Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Auf Grundlage dieser Auswertung sollen geeignete Präventionsmaßnahmen abgeleitet, priorisiert und bei Bedarf umgesetzt werden. Dabei werden die bereits im Schutzkonzept festgelegten Standards und Verfahren berücksichtigt und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen ergänzt.

4.3.1 Mitarbeitende und weitere Präventionsmaßnahmen

Im Bereich der Mitarbeitenden sollen insbesondere folgende mögliche Maßnahmen betrachtet und auf ihren Bedarf hin geprüft werden:

- Auswahl und persönliche Eignung von Mitarbeitenden;
- die mögliche Erforderlichkeit erweiterter Führungszeugnisse und von Selbstauskünften für bestimmte Tätigkeitsbereiche;
- Präventionsschulungen und regelmäßige Sensibilisierung für Grenzverletzungen;

- klare und nachvollziehbare Regeln für die Nutzung der von PUR genutzten Räumlichkeiten sowie für Mitarbeit, Kommunikation und Veranstaltungen;
- Umsetzung und Vermittlung des Verhaltenskodex gemäß Punkt 5 sowie der Maßnahmen zur Umsetzung gemäß Punkt 6.

Welche Maßnahmen erforderlich sind und in welchem Umfang sie umgesetzt werden, wird auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse und im weiteren Entwicklungsprozess des Schutzkonzeptes festgelegt.

5. Schutzstandards und Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der Aufklärung und Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Macht, geistlicher Autorität und persönlichen Grenzen. Er benennt konkrete Verhaltensweisen, die unserem Verständnis von Schutz und respektvollem Miteinander widersprechen, und schafft zugleich klare Linien und Grenzen für unser gemeinsames Handeln. Damit soll er Orientierung geben, zur Reflexion des eigenen Verhaltens anregen und dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Sicherheit bei PUR zu fördern.

5.1 Grundsätze unseres Umgangs miteinander

Die Deutsche Bischofskonferenz beschreibt als zentrale Präventionsaufgabe die „Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und einer Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt.“ (DBK 2023, S. 37) Diese Grundhaltung wollen wir auch bei PUR konkret leben.

Wir wollen bei PUR eine Kultur gestalten, in der Menschen mit Würde, Respekt und Achtsamkeit miteinander umgehen. Unser Miteinander soll dabei von unseren gemeinsamen Werten geprägt sein: Liebe, Wertschätzung, Zuversicht, Demut, Freude, Mut, Frieden und Ehrlichkeit.

Zu einer achtsamen Kultur gehört für uns außerdem, die geistliche Selbstbestimmung, Freiheit und Gewissensfreiheit jedes Menschen zu achten. Wir wollen deshalb für die eigenen Grenzen und für die Grenzen des Gegenübers sensibilisiert sein. Persönliche und geistliche Grenzen werden ernst genommen und nicht lächerlich gemacht, übergangen oder gegen einen Menschen verwendet.

Geistliches Handeln soll Freiräume schaffen, in denen Menschen ihren Glauben eigenverantwortlich gestalten und ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Die Verantwortung für das geistliche Leben eines Menschen kann nicht von anderen übernommen werden. (DBK 2023, S. 10–11)

Klare Grenzen

Mit unserem Selbstverständnis nicht vereinbar sind insbesondere Abwertung, Demütigung, Einschüchterung, bewusste Manipulation, die Ausnutzung von Abhängigkeiten sowie das Übergehen persönlicher oder geistlicher Grenzen. Ebenso wollen wir nicht zulassen, dass Angst, Schuldgefühle, vermeintliche geistliche Überlegenheit oder der Verweis auf besondere Autorität dazu genutzt werden, Menschen unter Druck zu setzen.

Diese Grundsätze gelten für unser gesamtes Miteinander bei PUR – im Gebetsraum, bei den PUR-Abenden und bei allen weiteren Veranstaltungen und Formaten.

5.2 Geistliche Sprache und geistliche Autorität

Geistliche Sprache und geistliche Autorität sollen bei PUR dazu dienen, Menschen im Glauben zu ermutigen, Orientierung zu geben und geistliches Leben zu fördern. Sie dürfen jedoch nicht dazu verwendet werden, die persönliche Freiheit, Gewissensfreiheit oder geistliche Selbstbestimmung eines Menschen einzuschränken.

Die Deutsche Bischofskonferenz beschreibt eine zentrale Gefahr des Missbrauchs geistlicher Autorität in einer „tiefer liegenden Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes“. (DBK 2023, S. 14)

Wir sind uns deshalb der besonderen Wirkung geistlicher Sprache und geistlicher Autorität bewusst. Wir achten darauf, zwischen unseren eigenen Überzeugungen, geistlichen Eindrücken und dem Anspruch, für Gott oder in seinem Namen zu sprechen, zu unterscheiden.

Die eigene Meinung soll als eigene Meinung transparent gemacht und nicht „göttlich“ überhöht werden. (ELKB 2025, S. 14)

Eigene religiöse Auffassungen und persönliche geistliche Überzeugungen werden als solche kenntlich gemacht. Sie werden nicht als verbindlicher Wille Gottes dargestellt. Eine bestimmte Spiritualität oder Lebensweise darf nicht als die allein richtige oder als die einzig gottgewollte Darstellung des christlichen Glaubens vermittelt werden. Entsprechend unserem Verständnis von Missbrauch geistlicher Autorität dürfen biblische Begriffe und Lehren nicht dazu verwendet werden, eigene Macht- oder Einflussansprüche zu rechtfertigen.

Geistliche Impulse und Anregungen dürfen angeboten werden. Die Freiheit des Gegenübers, diese anzunehmen, aufzugreifen, zu prüfen oder abzulehnen, bleibt gewahrt. Geistliche Anleitung darf angeboten, aber nicht geistlich erzwungen werden.

Wir sind uns auch bei prophetischen Eindrücken und geistlichen Aussagen bewusst, dass unsere eigene Wahrnehmung nicht mit Gottes Stimme gleichgesetzt werden kann. Solche Aussagen werden deshalb nicht als unfehlbar dargestellt. Menschen behalten die Freiheit, sie zu prüfen, für sich anzunehmen oder auch abzulehnen. (vgl. Gebetshaus Augsburg, Verhaltenskodex, S. 10)

Wenn Menschen bei PUR mit einem geistlichen Anliegen auf Mitarbeitende zukommen, steht ihr Anliegen im Mittelpunkt. Die geistliche oder persönliche Situation eines Menschen darf nicht dazu genutzt werden, eigene Vorstellungen oder Interessen durchzusetzen. (vgl. Gebetshaus Augsburg, Verhaltenskodex, S. 10)

Klare Grenzen

Wir üben keinen geistlichen Druck aus. Insbesondere Angst, Einschüchterung, Schuldgefühle oder Scham dürfen nicht eingesetzt werden, um Menschen zu einem bestimmten Verhalten oder einer bestimmten Entscheidung zu bewegen. Geistlicher Druck beginnt dabei nicht erst mit einer ausdrücklichen Drohung, sondern kann auch durch subtile geistliche Aussagen oder einen entsprechenden Sprachgebrauch entstehen, zum Beispiel: „Gott hat mir gesagt, dass …“

Biblische Zitate, Glaubenssätze und geistliche Aussagen dürfen nicht instrumentalisiert werden, um Menschen zu manipulieren, unter Druck zu setzen oder eigene Interessen durchzusetzen. Ebenso

darf der Glaube nicht dazu benutzt werden, persönliche Überzeugungen oder Entscheidungen anderer als unmittelbar von Gott vorgegeben darzustellen.

Diese Grundsätze gelten nicht nur für den Umgang innerhalb des Teams. Sie gelten in allen Bereichen, in denen bei PUR geistliche Inhalte vermittelt, besprochen oder gestaltet werden – insbesondere im Gebetsraum, bei den PUR-Abenden, in Seminaren und bei weiteren Veranstaltungen, Meetings und Formaten.

5.3 Gebet, Fürbitte und Segnung

Gebet, Fürbitte und Segnung sind bei PUR freiwillige Angebote. Die Entscheidung, ob eine Person ein Gebet, eine Fürbitte oder eine Segnung in Anspruch nehmen möchte, liegt bei ihr. Niemand soll dazu gedrängt werden, ein solches Angebot anzunehmen. Ein Gebet, eine Fürbitte oder eine Segnung kann jederzeit abgelehnt oder abgebrochen werden. Daraus entstehen keine negativen Konsequenzen oder Bewertungen.

Die konkrete Art und Weise, wie ein geistliches Angebot gemacht wird, trägt dazu bei, ob die Freiheit und Selbstbestimmung des Gegenübers gewahrt bleiben. Wir achten deshalb darauf, dass jede Handlung, die über das gesprochene Gebet hinausgeht, zuvor erfragt und von der betreffenden Person ausdrücklich bejaht wird. Dies gilt insbesondere für körperliche Berührungen sowie für Handauflegung, Salbung oder andere Formen der Segnung. Persönliche, psychische und emotionale Grenzen werden dabei ernst genommen. Die allgemeinen Grundsätze zu körperlicher Nähe und Berührung werden unter Punkt 5.4 weiter ausgeführt.

Alles, was uns im Rahmen von Gebet, Fürbitte oder Segnung persönlich anvertraut wird, behandeln wir vertraulich. Persönliche Informationen oder Inhalte werden nicht ohne ausdrückliche Einwilligung an andere weitergegeben und nicht zu einem späteren Zeitpunkt zur Einflussnahme oder Manipulation verwendet.

Gebet, Fürbitte und Segnung dürfen nicht dazu eingesetzt werden, Entscheidungen anderer Menschen direkt oder indirekt zu beeinflussen oder einen bestimmten Willen durchzusetzen. Ebenso darf aus einem geistlichen Angebot keine Verpflichtung entstehen, sich stärker an PUR zu binden, weitere Veranstaltungen zu besuchen oder andere geistliche Angebote in Anspruch zu nehmen.

Klare Grenzen

Nicht mit unserem Schutzverständnis vereinbar sind insbesondere Druck zur Teilnahme an Gebet, Fürbitte oder Segnung, das Übergehen eines Neins oder eines Abbruchs sowie jede körperliche oder andere Handlung ohne vorherige Zustimmung. Ebenso lehnen wir es ab, geistliche Angebote zu nutzen, um die persönlichen, psychischen oder emotionalen Grenzen eines Menschen zu überschreiten, seine Entscheidungen zu beeinflussen oder ihn geistlich zu vereinnahmen.

Diese Grundsätze gelten für alle Gebets-, Fürbitte- und Segnungsangebote von PUR, insbesondere im Gebetsraum, bei den PUR-Abenden und bei weiteren Veranstaltungen und Formaten.

5.4 Körperliche Nähe und persönliche Grenzen

Körperliche Nähe kann bei PUR in unterschiedlichen Situationen entstehen – etwa bei der Begrüßung und beim Abschied, beim Trösten, im Gebet, bei der Segnung oder bei einer Handauflegung. Gleichzeitig hat jeder Mensch unterschiedliche persönliche Grenzen im Umgang

mit Nähe und Distanz. Wir respektieren diese Unterschiede und gehen mit körperlicher Nähe bewusst, achtsam und verantwortungsvoll um.

Dabei gilt für uns: Nicht allein unsere eigene Absicht ist entscheidend, sondern auch das Erleben und die Wirkung unseres Handelns auf das Gegenüber. Eine gut gemeinte Handlung rechtfertigt nicht das Übergehen einer persönlichen Grenze. Wir orientieren uns deshalb bei körperlicher Nähe und Berührungen an den Bedürfnissen des Gegenübers und nicht an unseren eigenen.

Wir achten auf körperliche, verbale und nonverbale Signale und nehmen auch Anzeichen von Unwohlsein oder Abwehr ernst. Kommunizierte Grenzen werden ausnahmslos respektiert. Auch ein Nein, das nonverbal zum Ausdruck gebracht wird, wird wahrgenommen und geachtet.

Diese Grundsätze gelten auch für körperliche Berührungen im Rahmen von Gebet und Segnung. Handauflegung, Salbung oder andere Formen körperlicher Nähe werden nicht ohne vorherige Zustimmung durchgeführt. Ein Nein kann jederzeit geäußert werden und wird ohne negative Konsequenzen akzeptiert. Ebenso kann eine bereits begonnene Berührung oder Handlung jederzeit beendet werden.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der körperliche, verbale und nonverbale Grenzverletzungen wahrgenommen, angesprochen und korrigiert werden können. Wir wollen dafür sensibilisiert sein, sowohl die eigenen Grenzen als auch die Grenzen unseres Gegenübers wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Grenzverletzungen sollen nicht vertuscht werden, sondern dürfen und sollen in einem geschützten Rahmen angesprochen werden.

Klare Grenzen

Nicht mit unserem Schutzverständnis vereinbar sind unerwünschte oder aufdringliche Berührungen, das Übergehen eines ausdrücklich oder nonverbal erkennbaren Neins sowie körperliche Nähe, die gegen den Willen einer Person erfolgt. Ebenso lehnen wir es ab, körperliche Nähe oder Berührungen zu nutzen, um Druck auszuüben, Vertrauen zu erzwingen, persönliche Grenzen zu testen oder Abhängigkeiten zu schaffen.

Sexualisierte Berührungen oder andere sexualisierte Handlungen werden bei PUR in keiner Form toleriert. Sie sind mit unserem Schutzverständnis unvereinbar und ziehen eine entsprechende Prüfung und gegebenenfalls weitere Konsequenzen nach sich. Die konkreten Verfahrenswege und der Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen werden in den späteren Abschnitten dieses Schutzkonzepts geregelt.

Diese Grundsätze gelten für unser gesamtes Miteinander bei PUR – im Gebetsraum, bei den PUR-Abenden sowie bei allen weiteren Veranstaltungen und Formaten.

5.5 Umgang mit Kritik und Widerspruch

Ein positives, offenes und ehrliches Miteinander bedeutet für uns auch, dass Kritik, Rückfragen, Zweifel und unterschiedliche Meinungen ihren Platz haben. Kritik kann helfen, Fehler wahrzunehmen, Entscheidungen zu überprüfen und die gemeinsame Arbeit weiterzuentwickeln. Deshalb soll Kritik bei PUR grundsätzlich geäußert werden können und ernst genommen werden.

Wir verstehen uns als lernende Gemeinschaft und wollen eine Kultur fördern, in der Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und auch kritische Anfragen ihren Raum haben. Wir wollen dazu beitragen, dass Kritik konstruktiv und wertschätzend geäußert werden kann. Deshalb sollen Mitarbeitende und Verantwortliche dafür sensibilisiert und darin unterstützt werden, Kritik

sachlich, ehrlich und respektvoll anzusprechen. Ebenso wollen wir lernen, Kritik anzuhören, ohne sie vorschnell persönlich zu nehmen oder abzuwehren. Konstruktive Kritik verstehen wir als Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung.

Auch Zweifel, Rückfragen und unterschiedliche theologische oder geistliche Auffassungen dürfen geäußert werden. Es soll keine Denk- oder Redeverbote geben und keine Tabus entstehen, die bestimmte Fragen oder Meinungen grundsätzlich ausschließen. Wichtige Entscheidungen sollen so transparent kommuniziert werden, dass Rückfragen, Bewertungen und unterschiedliche Perspektiven noch einfließen können. Abweichende Meinungen werden respektiert, auch wenn eine Entscheidung am Ende anders getroffen wird.

Kritikfähigkeit bedeutet dabei nicht, dass jede Kritik automatisch richtig ist oder übernommen werden muss. Entscheidend ist, dass sie gehört, ernst genommen und sachlich geprüft wird. Ebenso können wir Kritik zurückweisen, wenn wir nach sorgfältiger Prüfung zu einer anderen Einschätzung kommen. Unsere Haltung soll dabei von Offenheit und der Bereitschaft zur Korrektur geprägt sein.

Besondere Verantwortung der Leitung

Gerade die Leitung trägt eine besondere Verantwortung dafür, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kritik, Rückfragen und Widerspruch ohne Angst möglich sind. Die Leitung verpflichtet sich deshalb, regelmäßig Räume für Feedback und offene Reflexion zu schaffen, Rückmeldungen aktiv einzuholen und sich selbst kritisch hinterfragen zu lassen. Sie soll zuhören, Rückmeldungen ernst nehmen und transparent damit umgehen.

Die Leitung macht die bestehenden Möglichkeiten zur Äußerung von Kritik, Rückfragen und Beschwerden regelmäßig und deutlich bekannt.

Die Leitung schafft in regelmäßigen Abständen geeignete Feedbackräume, beispielsweise durch Gesprächsrunden in Meetings, in denen Rückmeldungen und unterschiedliche Sichtweisen geäußert werden können.

Für Mitglieder wird im Gebetsraum ein zugänglicher Kummerkasten eingerichtet. Eingehende Rückmeldungen werden regelmäßig gesichtet und entsprechend dem Anliegen bearbeitet.

Als interne Ansprechpersonen für Kritik und Rückmeldungen sind Florian Illek, Dagmar Lang und Jennifer Frank benannt. Bei Anliegen, die eine dieser Personen betreffen, soll eine andere Ansprechperson gewählt werden. Ein unabhängiger externer Beschwerdeweg ist derzeit noch nicht festgelegt und muss ergänzt werden.

Klare Grenzen

Nicht mit unserem Schutzverständnis vereinbar ist es, Kritik durch Angst, Einschüchterung, persönliche Abwertung, Beschämung, Schuldzuweisungen oder geistlichen Druck zu verhindern oder zu erschweren. Sachliche Kritik darf nicht auf diese Weise persönlich gemacht oder abgewehrt werden. Ebenso darf weder Leitungsverantwortung noch geistliche Autorität dazu verwendet werden, sich einer berechtigten kritischen Rückfrage oder Korrektur zu entziehen.

Ebenso lehnen wir es ab, Menschen aufgrund ihrer Kritik, ihrer Zweifel oder ihrer abweichenden Meinung auszugrenzen, unter Druck zu setzen oder ihnen negative geistliche Konsequenzen anzudrohen.

Diese Grundsätze gelten für unser gesamtes Miteinander bei PUR – im Gebetsraum, bei den PUR-Abenden sowie bei allen weiteren Veranstaltungen und Formaten.

5.6 Selbstfürsorge und eigene Grenzen

Als Mitarbeitende bei PUR tragen wir Verantwortung für unser eigenes körperliches, emotionales und geistliches Wohlbefinden. Selbstfürsorge bedeutet für uns, die eigenen Grenzen und Belastungen wahrzunehmen, sie ernst zu nehmen und Verantwortung für den eigenen Umgang damit zu übernehmen und zu kommunizieren. Wir verstehen Selbstfürsorge dabei nicht als Schwäche oder als mangelnde Bereitschaft zum Dienst, sondern als einen wichtigen Bestandteil verantwortungsvoller Mitarbeit.

Bei PUR schaffen wir Freiräume, in denen Mitarbeitende Belastungen, Fragen und Erfahrungen reflektieren können. Dazu gehören persönliche Gespräche und Zeiten, in denen gemeinsam darauf geschaut wird, wie es Mitarbeitenden gerade geht und was sie möglicherweise brauchen. Gespräche und Reflexionsräume sind bereits Teil unseres Miteinanders und sollen weiterhin bewusst gepflegt werden. Dabei verstehen wir diese Gespräche ausdrücklich als Teil der Mitarbeiterentwicklung und nicht als seelsorgliches Angebot.

Wir übernehmen Verantwortung für unser eigenes geistliches Leben und respektieren zugleich die geistliche Selbstverantwortung anderer.

Verantwortung abzugeben oder andere einzubeziehen verstehen wir nicht als Versagen, sondern als verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Grenzen.

Klare Grenzen

Nicht mit unserem Schutzverständnis vereinbar ist es, die eigenen Grenzen dauerhaft zu ignorieren oder die eigene Überforderung auf andere Menschen wirken zu lassen. Ebenso lehnen wir es ab, aus vermeintlicher geistlicher Pflicht, besonderer Hingabe oder falsch verstandener Demut notwendige Pausen, Unterstützung oder die Abgabe von Verantwortung abzulehnen.

Auch das Überschreiten der eigenen fachlichen oder persönlichen Kompetenz stellt für uns eine Grenze dar. Wo eine Situation die eigenen Möglichkeiten übersteigt, soll Unterstützung hinzugezogen und Verantwortung gegebenenfalls weitergegeben werden.

Diese Grundsätze gelten für unser gesamtes Miteinander bei PUR – im Gebetsraum, bei den PUR-Abenden sowie bei allen weiteren Veranstaltungen und Formaten.

6. Umsetzung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll nicht nur als schriftliches Dokument vorliegen, sondern im Alltag von PUR bekannt sein, verstanden und gelebt werden. Daher verbinden wir seine Vermittlung mit regelmäßiger Sensibilisierung und Schulungen.

6.1 Vermittlung und Verbindlichkeit

Der Verhaltenskodex wird erstmals im Rahmen des PUR-Wochenendes im Oktober 2026 vorgestellt und gemeinsam besprochen. Alle Mitglieder von PUR erhalten eine gedruckte Fassung, sodass die Inhalte nachgelesen und offene Fragen angesprochen werden können. Für Fragen und Rückmeldungen stehen innerhalb von PUR das gesamte Leitungsteam und Jennifer Frank zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex ist für alle Personen verbindlich, die zu PUR gehören und in den verschiedenen Bereichen von PUR mitwirken. Seine Kenntnisnahme wird vorausgesetzt und im Rahmen der Einführung vermittelt. Neue Mitglieder werden in die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex und des Schutzkonzeptes eingeführt. Für neue Mitglieder des Kernteams erfolgt darüber hinaus eine interne Einführung und Schulung durch Jennifer Frank.

Begleitend zum Verhaltenskodex werden weitere Materialien zur Auseinandersetzung mit Missbrauch geistlicher Autorität und Machtmissbrauch zur Verfügung gestellt, insbesondere die entsprechenden Materialien der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB).

6.2 Sensibilisierung und Schulung

Die Auseinandersetzung mit Missbrauch geistlicher Autorität und Machtmissbrauch verstehen wir als fortlaufenden Prozess. Deshalb finden regelmäßig Sensibilisierungen und Schulungen innerhalb von PUR statt. Dabei werden die Inhalte des Schutzkonzeptes vertieft, konkrete Situationen aus der Praxis reflektiert und die Mitarbeitenden für mögliche Grenzverletzungen und Machtmissbrauch sensibilisiert.

Für das Kernteam ist zudem die Teilnahme an der „Präventionsschulung Achtsamkeit gegen sexualisierte Gewalt“ des Bistums Regensburg vorgesehen. Die regelmäßige Teilnahme an solchen Schulungen soll dazu beitragen, dass Prävention auch über die Auseinandersetzung mit unserem eigenen Schutzkonzept hinaus ein Bestandteil unserer gemeinsamen Verantwortung bleibt.

6.3 Regelmäßige Überprüfung

Der Verhaltenskodex und seine Umsetzung werden mindestens alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung, wenn Erfahrungen aus der Praxis, konkrete Vorfälle, Veränderungen innerhalb von PUR oder neue fachliche Erkenntnisse dies erforderlich machen.

Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden und des Kernteams werden dabei berücksichtigt. So soll der Verhaltenskodex ein lebendiges Instrument bleiben, das den tatsächlichen Gegebenheiten und Entwicklungen bei PUR entspricht.

7. Beschwerden, Verdachtsfälle und Vorfälle

Bei PUR sollen sich Menschen mit Beobachtungen, Grenzverletzungen, belastenden Erfahrungen und Verdachtsfällen vertrauensvoll an eine Ansprechperson wenden können. Dabei können sich sowohl selbst betroffene Personen als auch Personen, die etwas beobachtet haben, an die genannten Ansprechpersonen wenden.

7.1 Ansprechpersonen und Meldewege

Für Fragen, Beschwerden und Meldungen stehen innerhalb von PUR folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- das gesamte Leitungsteam von PUR
- Jennifer Frank
- Florian Illek

- eine weitere externe weibliche Ansprechperson, mit deren Besetzung wir derzeit Gespräche führen

Mit diesen Personen können Beobachtungen, Grenzverletzungen, belastende Erfahrungen und Verdachtsfälle vertraulich besprochen werden.

Eine Meldung kann persönlich, telefonisch oder über die auf der Website angegebenen Kontaktmöglichkeiten erfolgen.

Die Kontaktdaten der kirchlichen und staatlichen Fach- und Meldestellen sind auf unserer Website im Bereich Prävention zusammengestellt und verlinkt.

7.2 Entgegennahme und Dokumentation von Meldungen

Jede Meldung wird ernst genommen und sorgfältig behandelt. Die Person, an die sich eine Meldung richtet, dokumentiert das Gespräch und die wesentlichen weiteren Schritte sachlich und nachvollziehbar. Dabei werden insbesondere Datum, beteiligte Personen, der mitgeteilte Sachverhalt, wesentliche Gesprächsinhalte sowie vereinbarte oder eingeleitete nächste Schritte festgehalten.

Die Dokumentation wird in einer geschützten und zugriffsbeschränkten Ablage aufbewahrt. Zugriff erhalten nur die Personen, die für die weitere Bearbeitung des jeweiligen Sachverhalts erforderlich sind.

Gespräche werden vertraulich geführt. Informationen werden grundsätzlich nur im notwendigen Umfang an weitere Personen weitergegeben. Die meldende bzw. betroffene Person wird – soweit dies möglich und mit dem Schutz der beteiligten Personen vereinbar ist – über weitere Schritte informiert.

Die Vertraulichkeit findet dort ihre Grenze, wo zum Schutz von Personen, zur fachgerechten Bearbeitung eines Sachverhalts oder aufgrund rechtlicher Vorgaben eine weitere Hinzuziehung erforderlich ist.

7.3 Hinzuziehung externer Fachstellen

Nicht jeder Sachverhalt kann innerhalb von PUR abschließend beurteilt oder bearbeitet werden. Es ist nicht Aufgabe von PUR, selbst abschließend zu beurteilen, ob eine strafbare Handlung oder ein fachlich zu bewertender Missbrauchssachverhalt vorliegt.

Wenn konkrete Anhaltspunkte für einen schwerwiegenden Übergriff, Missbrauch geistlicher Autorität oder Machtmissbrauch bestehen oder eine externe Einschätzung erforderlich ist, werden geeignete externe Fachstellen hinzugezogen.

Je nach Sachverhalt können dazu beispielsweise gehören:

- zuständige kirchliche Fach- und Meldestellen
- Fachberatungsstellen zu Gewalt und Missbrauch
- andere geeignete Beratungs- und Fachstellen, beispielsweise der WEISSE RING oder der Frauennotruf Regensburg e. V.
- das Bistum Regensburg bzw. zuständige kirchliche Stellen
- bei entsprechendem Sachverhalt die Polizei oder andere staatliche Stellen

Welche Stelle hinzugezogen wird, richtet sich nach dem jeweiligen Sachverhalt.

7.4 Umgang mit konkreten Verdachtsfällen

Jede Meldung und jeder Verdacht werden ernst genommen und sorgfältig geprüft. Dabei wird nicht vorschnell bewertet oder entschieden.

Auf Grundlage des jeweiligen Sachverhalts wird festgelegt, welche weiteren Schritte notwendig sind und welche Personen oder Stellen dafür hinzugezogen werden.

Die Verantwortung für die weitere Bearbeitung tragen die jeweils hinzugezogenen und dafür geeigneten Personen bzw. Stellen. Dabei wird auf eine möglichst unabhängige und fachlich angemessene Bearbeitung geachtet.

7.5 Umgang mit Vorwürfen gegen das Leitungsteam

Die Regelungen dieses Schutzkonzeptes gelten für alle Mitarbeitenden von PUR gleichermaßen. Niemand steht aufgrund seiner Funktion oder Verantwortung außerhalb dieser Regelungen.

Richtet sich eine Meldung oder ein Vorwurf gegen ein Mitglied des Leitungsteams, wird die betreffende Person nicht allein mit der Bearbeitung oder Bewertung des Sachverhalts betraut. Es werden unabhängige Personen, geeignete externe Fachstellen oder – je nach Sachverhalt – zuständige kirchliche oder staatliche Stellen hinzugezogen.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich ein Vorwurf gegen den Vorstand oder die Leitung von PUR richtet. In diesem Fall wird eine unabhängige externe oder übergeordnete Stelle hinzugezogen, sodass die weitere Bearbeitung nicht allein innerhalb der betroffenen Leitungsebene erfolgt.

7.6 Umgang mit nicht bestätigten oder unbegründeten Vorwürfen

Nicht jede Meldung ist automatisch ein Vorwurf, und ein Vorwurf stellt noch keine Feststellung dar. Eine Meldung ist zunächst die Mitteilung einer Person über eine Beobachtung, eine eigene Erfahrung oder einen möglichen Sachverhalt. Ein Vorwurf entsteht daraus erst dann, wenn einer bestimmten Person ein konkretes Fehlverhalten zugeschrieben wird. Auch ein Vorwurf ist zunächst keine bestätigte Feststellung.

Meldende und beschuldigte Personen werden fair, respektvoll und mit der gebotenen Sorgfalt behandelt. Für beschuldigte Personen gilt bis zur Klärung des Sachverhalts die Unschuldsvermutung. Gleichzeitig werden Meldungen ernst genommen und nicht vorschnell als unbegründet abgetan.

Eine Vorverurteilung oder öffentliche Weitergabe nicht geklärter Vorwürfe wird vermieden. Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die für die Klärung, Beratung oder notwendige weitere Maßnahmen zuständig sind.

Erweist sich ein Vorwurf als unbegründet oder lässt er sich nicht bestätigen, wird auch die Situation der beschuldigten Person berücksichtigt. Es werden die notwendigen Schritte getroffen, um eine ungerechtfertigte Rufschädigung zu vermeiden bzw. entstandene Vorverurteilungen angemessen zu korrigieren.

8. Verantwortlichkeit und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept stellt zunächst eine vorläufige Fassung dar. Es bildet eine Grundlage für die Veröffentlichung auf der Website von PUR und wird im weiteren Verlauf kontinuierlich ergänzt, vertieft und weiterentwickelt. Ziel ist es, daraus schrittweise ein umfassendes Schutzkonzept zu entwickeln.

Die weitere Ausarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bistum Regensburg. Dafür arbeitet PUR mit Elena Sieben, Ansprechperson des Bistums im Bereich Prävention, sowie mit dem Leitungsteam von PUR und weiteren geeigneten Fachpersonen zusammen.

Die Gesamtverantwortung für das Schutzkonzept tragen Jennifer Frank, die Leitung und der Vorstand von PUR. Die praktische Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes werden im Leitungsteam beraten und gemeinsam gestaltet.

Rückmeldungen, Fragen und Verbesserungsvorschläge können jederzeit an das Leitungsteam oder an Jennifer Frank gerichtet werden. Erfahrungen aus der Praxis sowie – soweit möglich und gewünscht – die Perspektiven betroffener Personen werden in die Weiterentwicklung einbezogen.

Durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten in Mitarbeitertreffen und weiteren gemeinsamen Formaten soll das Schutzkonzept dauerhaft in der Kultur von PUR verankert werden. Dabei möchten wir eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der gemeinsamen Verantwortung fördern und weiterentwickeln.
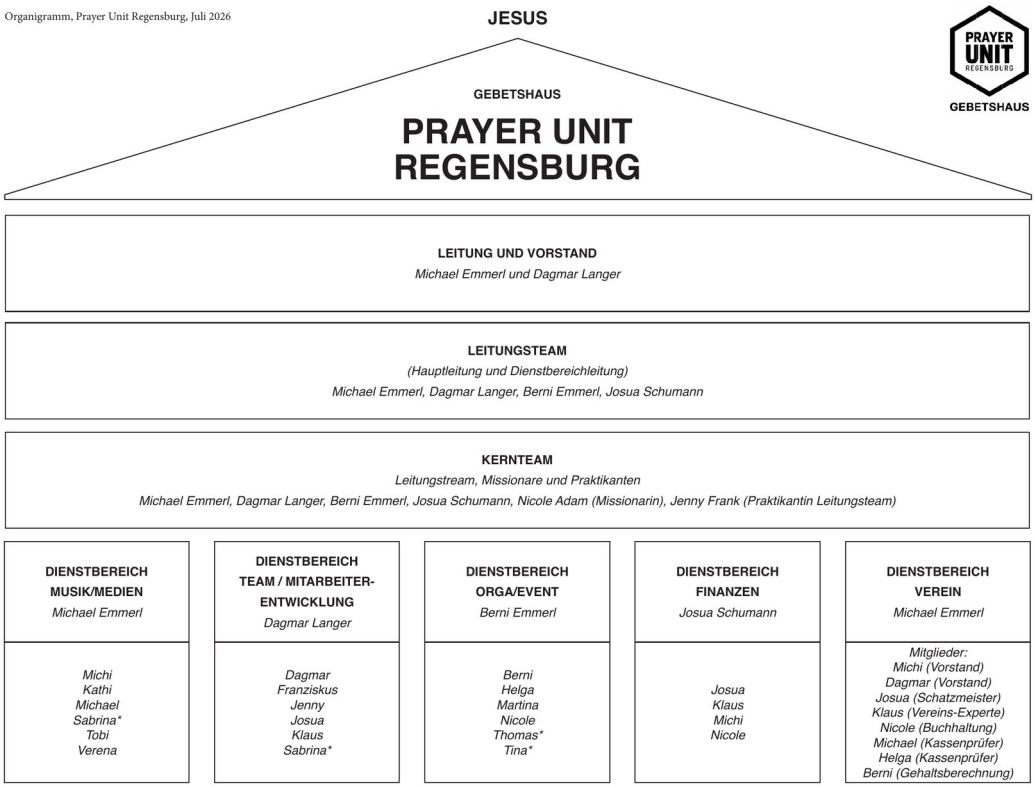
Organigramm der Prayer Unit Regensburg